

Westdeutscher Kegel- und Bowlingverband e.V.



Verbandsjugendwart - Markus Mechsner - Kök 13 - 33824 Werther

An den
Verbandstag 2022

Verbandsjugendwart

Markus Mechsner
Kök 13
33824 Werther

Telefon: 05203 1006
Mobil: 0151 53 90 89 00
E-Mail: jugendwart@w-k-v.de

Werther, 13.03.2022

Antrag auf Änderung der WKV Jugendordnung

Der WKV-Jugendausschuss stellt den Antrag, die Punkte 4.1.6, 4.2.6, 4.6, 4.10, und 5.1.4 in der WKV-Jugendordnung zu anzupassen bzw. zu ergänzen.

Derzeit sieht die Jugendordnung nur einen Jugendsprecher vor. In Zukunft soll es Jugendsprecher und einen stellv. Jugendsprecher geben. Hier soll jeweils eine männl. Jugendsprecher und eine weibliche Jugendsprecherin gewählt werden.

Begründung:

Die WKV-Jugend soll zur Vertretung ihrer Interessen im WKV jeweils eine weibliche Ansprechpartnerin und einen männlichen Ansprechpartner haben.

Mit sportlichen Grüßen

Markus Mechsner
Verbandsjugendwart

Bernd Keßmeier
Verbandsvorsitzender

Synopse

Änderung der Satzung des Westdeutschen Kegler- und Bowlingverbandes e.V. (Stand 23.08.2020)

Beschlossen vom Verbandstag am 09.03.2013	Änderungsvorschlag Änderungen (Ergänzungen: <i>kursiv und unterstrichen</i> Streichungen: durchgestrichen)
<p>4.0 WKV-Jugendtag ...</p> <p>4.1.3 dem Verbandsjugendsprecher</p> <p>4.2.6 Wahl des Verbandsjugendwartes, der Verbandsjugendwartin und des Verbandsjugendsprechers</p> <p>4.6 Der Verbandsjugendsprecher wird nur von den anwesenden Vereinsjugendsprechern gewählt.</p> <p>4.10 Der Verbandsjugendsprecher muss zum Zeitpunkt seiner ersten Wahl mindestens 14 sein und darf das 24. Lebensjahr nicht beendet haben. Wiederwahlen sind möglich, jedoch endet die Amtszeit des Verbandsjugendsprechers in dem Jahr, in dem er das 27. Lebensjahr vollendet.</p>	<p>4.0 WKV-Jugendtag ...</p> <p><u>4.1.3 den beiden Verbandsjugendsprecher</u></p> <p>4.2.6 Wahl des Verbandsjugendwartes, der Verbandsjugendwartin, <u>des Verbandsjugendsprechers und dem stellv. Verbandsjugendsprechers. Die beiden Jugendsprecher müssen jeweils von einem männl. Jugendsprecher und einer weibl. Jugendsprecherin besetzt sein.</u></p> <p>4.6 <u>Die Verbandsjugendsprecher werden</u> nur von den anwesenden Vereinsjugendsprecher gewählt.</p> <p>4.10 <u>Die</u> Verbandsjugendsprecher <u>müssen</u> zum Zeitpunkt <u>ihrer</u> ersten Wahl mindestens 14 sein und <u>dürfen</u> das 24. Lebensjahr nicht beendet haben. Wiederwahlen sind möglich, jedoch endet die Amtszeit <u>der Verbandsjugendsprecher</u> in dem Jahr, in dem <u>sie</u> das 27. Lebensjahr <u>vollenden</u>.</p>